

34) Zusätzliche Bemerkungen zur Fahrzeugbeschreibung auf Seite 2
DIE RICHTIGKEIT DER ERGÄNZTEN ANGABEN IN SP.
A, ZIFF. 33, ZEILE 12-13 WERDEN BESTÄTIGT.
T94233008264
CRAILSHEIM, 23.03.94
Hechler
ROTHENHÖFER



Die Richtigkeit der - ergänzten - ergänzten - Angaben

Über Spalte A..... Ziff. 33 werden bestätigt T. 14-15
W. 15
Tübingen, den 6. NOV. 94
SW

Bescheinigung des Inhabers einer Allgemeinen Betriebserlaubnis/EWG-Betriebs-
erlaubnis.
Die Richtigkeit der Angaben in Spalte A (einschließlich der Bemerkungen unter Ziffern
33 und 34) über die Beschaffenheit des Fahrzeugs und über dessen Übereinstimmung
mit dem Typ.

für den die Allgemeine Betriebserlaubnis unter Nr. [REDACTED]
/EWG-Betriebserlaubnis unter
Nr. *)

[REDACTED]
mit dem Betriebserlaubnisbogen Nr. *)
und dem Beschreibungsbogen Nr. *)
am [REDACTED]
in [REDACTED]
durch [REDACTED]
erteilt worden ist, wird heute bescheinigt. [REDACTED], den [REDACTED]
Firma [REDACTED]

*) Zutreffendes ausfüllen.

Unterschrift [REDACTED]

Bescheinigung des amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeug-
verkehr (a. a. S.).
Es wird bescheinigt, daß – nach dem vorliegenden Gutachten des a. a. S.

Ing. grad. K. Müller vom
(Datum u. ggf. Nr. des Gutachtens) T 89210012948 (Name) 1 - 33 – die Angaben in Spalte A – unter Ziffern *) –

und das Fahrzeug – mit Ausnahme der unter Ziffer 33 beschrifteten Abweichungen – den geltenden Vorschriften entsprechen. zutreffen

Backhang den 19.06.89
Stempel 13
ggf. streichen
Unterschrift des amts. a. a. S. Sachverständigen
Vermögen des Herstellers

8. Mai 1995
Die Richtigkeit
d. Angaben in
Ziff. 33, Sp. 14-
16 wird bestät.

Hechler